



Trichinenuntersuchung beim Schwarzwild

Anleitung zur
Probenentnahme
durch
beauftragte Jäger

Herausgeber:
Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm
Amt 10 – Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung
Trierer Straße 1, 54634 Bitburg
Telefon: 06561 15-0
Telefax: 06561 15-1009
E-Mail: info@bitburg-pruem.de

Proben in Prüm oder Bitburg an den
vorgesehenen Stellen:
**Bitburg, Trierer Straße 1,
Prüm, Monthermeerstraße 3,**
jeweils an den Nebeneingängen zu
den KFZ-Zulassungsstellen
einwerfen.

**Nicht in den Büros der
Kreisverwaltung abgeben.**

Formular und Dose mit Trichinenprobe
in die Tüte legen und diese
verschließen.

**ACHTUNG: Bei mehreren erlegten
Wildscheinen maximal fünf Proben
und Begleitschein in eine Tüte!!!**

Wichtig:

Der Tierkörper des Schwarzwildes
muss bis zum Abschluss der
Untersuchungen im Bereich des
Eifelkreises Bitburg-Prüm verbleiben
und darf bis dahin nicht verarbeitet
werden.

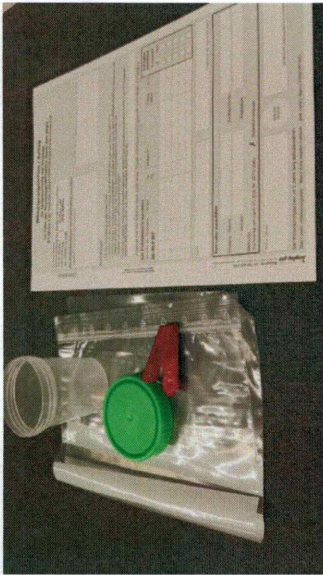
Bei Vermarktung über zugelassene
Wildverarbeitungsbetriebe muss eine
amtliche Probennahme erfolgen.

Untersuchungszeiten im Labor

Montag, Mittwoch und Freitag
um 14:00 Uhr.

Die Freigabe der Proben erfolgt
telefonisch am jeweiligen darauffolgenden
Arbeitstag.

(montags, dienstags und donnerstags
ab 12:00 Uhr).



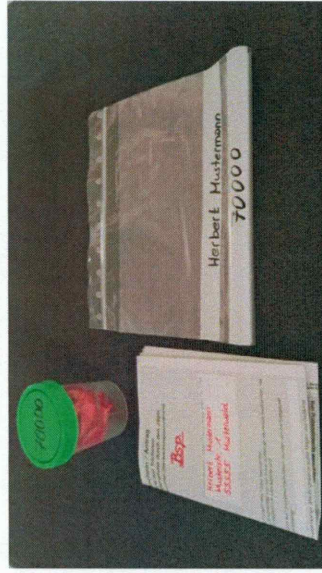
Material Trichinenprobe:

- rote Ohrmarke
- einen verschließbaren Becher
- einen Wildursprungsschein
- eine verschließbare Tüte



**Mindestens 20 g Material
(Zwerchfellfeiler und Muskulatur
Unterarm je 10 g – besser mehr)**

Becher richtig verschließen und die Ohrmarkennummer nicht vergessen.



Tüte mit Namen und Ohrmarkennummer beschriften.

Das Formular muss **vollständig** ausgefüllt sein. Bitte achten Sie darauf, dass kein Blut an das Formular gelangt.

WICHTIG: Der Probennehmer benötigt **immer** eine Beauftragung.

Liegt diese nicht vor, so wird die Probe nicht untersucht.